

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Frauen und Jugend
(14. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/1041 —

Maskuline und feminine Personenbezeichnungen in der Rechtssprache
Bericht der Arbeitsgruppe Rechtssprache vom 17. Januar 1990

A. Problem

1987 legten alle Fraktionen des Deutschen Bundestages Anträge vor, durch die die Bundesregierung zur Überprüfung der Rechtssprache auf geschlechtsbezogene Formulierungen hin aufgefordert wurde.

Eine im Herbst 1987 eingesetzte interministerielle Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesministeriums der Justiz und Mitarbeit der Bundesministerien des Innern, für Arbeit und Sozialordnung sowie — damals — für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat sich mit diesem Thema befaßt und den Bericht „Maskuline und feminine Personenbezeichnungen in der Rechtssprache“ vorgelegt. Er wurde mit Schreiben des Bundesministers der Justiz und des Bundesministers für Frauen und Jugend vom 31. Juli 1991 gemäß Beschluß des Bundeskabinetts vom 24. Juli 1991 auf der Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 11. Mai 1990 — Drucksache 11/2152 — dem Deutschen Bundestag sowie dem Bundesrat zur Unterrichtung zugeleitet.

B. Lösung

Der Bericht der Arbeitsgruppe Rechtssprache wird begrüßt und eine zügige Reaktion auf seine Empfehlungen gefordert. Auch sollte die Bundesregierung sicherstellen, daß die Ressorts den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Rechtssprache folgen, wobei

erwartet wird, daß sie dem Ausschuß für Frauen und Jugend über die Umsetzung der Empfehlungen berichtet.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Ein Antrag der Fraktion der SPD im Ausschuß, auf die Verwendung des generischen Maskulins in der gesamten Rechtssprache grundsätzlich zu verzichten, in bezug auf Personen in der Amtssprache neben der voll ausgeschriebenen Parallelformulierung das konkrete Geschlecht einer Person zu berücksichtigen sowie das Ersuchen an die Bundesregierung, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß der Empfehlung nach Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Amts-, Vorschriften- und Verfassungssprache durch die Formulierung eindeutiger Grundsätze gefolgt wird und dem Deutschen Bundestag jährlich über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten, wurde mit Mehrheit abgelehnt.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

A. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Unterrichtung durch die Bundesregierung

Maskuline und feminine Personenbezeichnungen in der Rechtssprache

Bericht der Arbeitsgruppe Rechtssprache vom 17. Januar 1990 — Drucksache 12/1041 —.

B. Der Deutsche Bundestag nimmt folgende EntschlieÙung an:

1. Auf Grund der bereits vergangenen Zeit ist eine zügige Reaktion auf die Empfehlungen des Berichts erforderlich.
2. Der Beschluß des Bundeskabinetts vom 24. Juni 1991 in Folge des Berichts der Arbeitsgruppe wird für nicht ausreichend gehalten, soweit er lediglich die Ressorts bittet, sich an den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Rechtssprache zu orientieren.
3. Die Bundesregierung wird daher ersucht, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß diesen Empfehlungen gefolgt wird.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Ausschuß für Frauen und Jugend über ihre Vorgehensweise zur Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Rechtssprache zu berichten.
5. Der Deutsche Bundestag empfiehlt,
 - in bezug auf konkrete Personen in der Amtssprache die voll ausgeschriebene Parallelförmulierung als die sinnvollste Lösung anzusehen;
 - auf die Verwendung des generischen Maskulins in der Amtssprache ganz, in der Vorschriftensprache so weit wie möglich zu verzichten, wenn Gründe der Lesbarkeit und Verständlichkeit dem nicht entgegenstehen;
 - statt dessen so weitgehend wie möglich Pluralformen substantivierter Partizipien und Adjektive, andere Satzgestaltungen und geschlechtsindifferente Substantive zu verwenden (im Bericht unter 10.4.1–3), und
 - Kurzformen wie Schrägstrich- oder Klammerausdrücke und das große Binnen-I nicht zu verwenden.

Bonn, den 4. Juni 1992

Der Ausschuß für Frauen und Jugend

Dr. Edith Niehuis

Vorsitzende

Susanne Rahardt-Vahldieck

Berichterstatterinnen

Hanna Wolf

Bericht der Abgeordneten Susanne Rahardt-Vahldieck und Hanna Wolf

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 73. Sitzung am 23. Januar 1992 die Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Maskuline und feminine Personenbezeichnungen in der Rechtssprache — Bericht der Arbeitsgruppe Rechtssprache vom 17. Januar 1990 (Drucksache 12/1041) — zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Frauen und Jugend und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß und an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft überwiesen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am 12. Februar 1992 die Unterrichtung durch die Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen. Er unterstützt außerdem die auf Seite 39 angesprochene Empfehlung und bittet, daß der Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen durch die einzelnen Bundesressorts auch dem Deutschen Bundestag zugeleitet wird.

Der Rechtsausschuß hat die Unterrichtung in seiner Sitzung am 19. Februar 1992 mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

Der Haushaltsausschuß hat sich gutachtlich mit der Vorlage befaßt, da die Textziffern 9.3 bis 9.5 Belange aus seinem Geschäftsbereich tangieren. In seiner Sitzung am 29. April 1992 hat er die Unterrichtung einvernehmlich zur Kenntnis genommen und empfohlen: „Ablehnung der Empfehlung der Arbeitsgruppe in 9.3 und 9.5 des Berichts, im Haushaltsplan auch für alle Staatsämter durchgängig maskuline und feminine Bezeichnungen als Paarformeln zu verwenden. Statt dessen sollte wie bisher auf den bisherigen Ist-Zustand Bezug genommen werden, das heißt, es sollte weiterhin jeweils entsprechend dem Amtsinhaber oder der Amtsinhaberin formuliert werden“.

Der federführende Ausschuß für Frauen und Jugend hat in seiner 25. Sitzung am 18. März 1992 die Unterrichtung in erster Beratung und in seiner 28. Sitzung am 6. Mai 1992 abschließend beraten.

II.

Die Fraktion der CDU/CSU legte einen Koalitionsantrag von CDU/CSU und F.D.P. vor. Darin wurde ausgeführt, daß die Gleichstellung von Männern und Frauen eine grundsätzliche Überprüfung der bisherigen Terminologie der Rechtssprache gebiete. Der Bericht wurde begrüßt und eine zügige Reaktion auf seine Empfehlungen gefordert. Auch sollte die Bundesregierung sicherstellen, daß die Ressorts den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Rechtssprache folgen, wobei erwartet wird, daß sie dem Ausschuß über die Umsetzung der Empfehlungen berichtet. Ferner wurden in dem Antrag in der Amtssprache in bezug auf

konkrete Personen die voll ausgeschriebene Parallelformulierung als sinnvollste Lösung sowie der Verzicht auf das generische Maskulin empfohlen. In der Vorschriftensprache sollte auf das generische Maskulin so weit wie möglich verzichtet werden, wenn Gründe der Lesbarkeit und Verständlichkeit dem nicht entgegenstehen. Statt dessen sollten so weitgehend wie möglich Pluralformen substantivierter Partizipien und Adjektive, andere Satzgestaltungen und geschlechtsindifferente Substantive verwendet werden, nicht aber Kurzformen wie Schrägstrich- oder Klammerausdrücke und das große Binnen-I.

Die Fraktion der CDU/CSU führte dazu aus, der Unterschied zwischen dem Koalitionsantrag und dem Antrag der Fraktion der SPD, der einen grundsätzlichen Verzicht auf das generische Maskulin empfehle, sei wahrscheinlich nicht wesentlich, denn die Tendenz beider Anträge, in der man sich wohl einig sei, gehe dahin, daß die maskuline Anspracheform, soweit es eben irgend gehe, in der Amtssprache wie auch in der Vorschriftensprache unterbleiben solle. Die im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. enthaltenen wenigen Ausnahmen, in denen das generische Maskulin verwendet werden solle, bezögen sich lediglich auf nicht umformulierbare und nicht mehr lesbare Einzelfälle in der Vorschriftensprache.

Die Fraktion der SPD führte in der Begründung ihres Antrages zusätzlich aus, daß nach dem heutigen Stand der Sprachentwicklung männliche Bezeichnungen in der Rechtssprache vermieden werden können und empfahl im Antrag, auf die Verwendung des generischen Maskulins in der gesamten Rechtssprache grundsätzlich zu verzichten. Die Bundesregierung wurde in dem Antrag ersucht, sicherzustellen, daß der Empfehlung nach Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Amts-, Vorschriften- und Verfassungssprache durch die Formulierung eindeutiger Grundsätze gefolgt werde, sowie dem Deutschen Bundestag jährlich über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten.

Die Fraktion der SPD sah den grundsätzlichen Verzicht auf das generische Maskulinum für den Antrag im Gegensatz zur Fraktion der CDU/CSU als wesentlich und entscheidend an. Sie argumentierte, ein Eingehen auf Lesbarkeit und Verständlichkeit werde bedeuten, daß alles wieder beim alten bleibe. Deshalb müsse der federführende Ausschuß auf die Bedeutung der Sprache hinweisen und hier ein Zeichen für einen Reformansatz setzen.

Der Ausschuß kam zu folgenden Beschlüssen:

Der Antrag der Fraktion der SPD wird mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. sowie der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wird bei einer Enthaltung mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. sowie der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Bonn, den 4. Juni 1992

Susanne Rahardt-Vahldieck

Hanna Wolf

Berichterstatte(r)innen

